



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-86/2020 1. Änderung
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Gipp, Marcus
Datum:	18.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 und den Stellenplan 2021 (Stand 1. und 2. Fortschreibungsliste)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 und den Stellenplan 2021.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.392.110 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.676.635 EUR
mit einem Saldo von	284.525 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.849.344 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-1.849.344 EUR
mit einem Überschuss von	-1.564.819 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.770.380 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.530.755 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.009.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.478.745 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	576.604 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-868.239 EUR
mit einem Saldo von	-291.635 EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	94.796 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 576.604 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 650 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die

Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Steinbach (Taunus), den XX.XX.2021

Der Magistrat

Hadmut Lindenblatt
Kämmerin

Anlagen

Begründung:

siehe beigefügte Anlage

- Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen -

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter